



Berechnung des Stundenverrechnungssatzes

1. Schritt: Ermittlung der Kosten im Unternehmen

| Kosten im Unternehmen (pro Jahr) | Euro ohne MwSt. |
|---------------------------------------|-----------------|
| Löhne, Gehälter, Sozialabgaben | |
| Lieferanten | |
| Mieten und Nebenkosten | |
| Büro- und Verwaltungskosten | |
| Vertrieb | |
| Marketing und Werbung | |
| Versicherungen | |
| Betriebliche Steuern | |
| Finanzierungskosten (Tilgung, Zinsen) | |
| + Sonstige Ausgaben | |
| Gesamt | |

2. Schritt: Berechnung der fakturierfähigen Stunden (= tatsächliche Arbeitsstunden pro Jahr)

| Berechnung der Arbeitstage im Jahr | |
|---|--|
| Tage im Jahr | |
| - Samstage und Sonntage | |
| - Feiertage | |
| - Urlaubstage | |
| - durch Krankheit bedingte Ausfalltage | |
| = tatsächliche Arbeitstage (Anwesenheitstage) | |
| Berechnung der fakturierfähigen Stunden | |
| Stunden pro Tag | |
| = tatsächliche Arbeitstage x Stunden pro Tag | |
| x produktiv Beschäftigte | |
| x Korrekturfaktor ¹ (in Prozent = Zeitverluste z. B. für Fahrten, Vor- und Nacharbeiten, Leerlaufzeiten bei schlechter Auftragslage) | |
| = Fakturierfähige Stunden | |

¹Siehe Seite 2



Überschlagen Sie, wie viel der tatsächlichen Arbeitstage bzw. -stunden Sie tatsächlich zum "Geldverdienen" nutzen konnten/können. Nicht jeder Tag und jede Stunde kann dafür da sein. Es gibt Zeiten für Akquise, Verwaltung und natürlich auch Leerlauf. Ein Korrekturfaktor von 85 Prozent sagt, dass Sie 85 Prozent der tatsächlichen Arbeitstage bzw. -stunden arbeiten konnten. Das bedeutet eine gute Auftragslage. Ist die Auftragslage geringer, verringert sich auch dieser Faktor durch die zusätzlichen Leerlaufzeiten.

3. Schritt: Berechnung des Stundenverrechnungssatzes

Euro ohne MwSt.

Kosten des Unternehmens : fakturierfähige Stunden = Stundenverrechnungssatz

Dieser Stundenverrechnungssatz enthält aber noch keinen Gewinn. Hier schlagen viele Unternehmen eine Gewinnmarge von 10 % auf den Stundenverrechnungssatz auf.

Praxistipps

- Jede Veränderung der Auftragslage oder der Kosten verändert den Stundenverrechnungssatz.
- In der Praxis wird heute oft nicht mehr nach Stunden, sondern in kürzeren Zeiteinheiten gerechnet, damit Aufträge flexibel abgerechnet werden können: in der Regel heute 15 Minuten. Das bedeutet: Ein ermittelter Stundenverrechnungssatz muss für 15-Minuten-Zeiteinheiten durch vier geteilt werden. Damit können Sie dann den Angebotspreis für einen Auftrag kalkulieren, der z.B. nur eine halbe Stunde Arbeitszeit verbraucht.